

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung von endgültigen Bau- und Strassenlinien für den Bosenhaldenweg, Riehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Für den **Bosenhaldenweg, Riehen**, werden Bau- und Strassenlinien *endgültig* festgesetzt wie folgt:

- I. Massgebend für diese Bau- und Strassenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4883* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Strasse:

- a) Anfang: Inzlingerstrasse.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Hungerbachhalde.

2. Breite der Strasse und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 15,00 m, 23,00 m und variabel.
- b) Zwischen den Strassenlinien: 5,00 m, 6,00 m, 12, 00 m und variabel.
- c) Vorgärten, links: 4,00 m, 5,00 m und variabel; rechts: 4,00 m, 5,00 m, 7,00 m und variabel.

3. Höhenverhältnisse:

Für die Höhenverhältnisse ist das Längenprofil vom 8. September 1951 massgebend.

- II. Der Bosenhaldenweg wird als Hauptstrasse bezeichnet, er darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

- III. Das Vermessungsamt wird angewiesen, diese Bau- und Strassenlinien im Grundbuchplan einzutragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den davon betroffenen Liegenschaftseigentümern nach Massgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den **23. Juli 1952**



Verzeichnis der von den Bau- und Strassenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Riehen, Sektion F.

Parzelle	185	Landpfundhaus des Kantons Basel-Stadt
	184	Louise Wunderli-Schweizer
	182 ¹	Hans Albert und Heidy Augenstein-Lippuner
	180	Einwohnergemeinde der Stadt Basel
	178 ³	Frieda Cornu-Clemm
	177	Frieda Cornu-Clemm
	176	Helene Zimmermann-Hechler
	1022 ²	Bosenhaldenweg 41 A.G.
	1001 ²	Bosenhaldenweg 41 A.G.
	159 ⁶	Bosenhaldenweg 41 A.G.
	128 ¹	Robert Wenk-Löliger
	156 ¹	Frieda Cornu-Clemm
	154	Bertha Pfirter und Cons.
	153	Wilhelm Schweizer
	959 ²	Evangelische Missionsgesellschaft in Basel (Basler Mission)
	147 ³	Joseph und Adele Eichinger-Hess
	133 ¹	Emilie Löliger-Plattner und Cons.
	132	Emilie Löliger-Plattner und Cons.
	987	Paul Schmid-Wüst
	129	Robert Wenk-Löliger

Von der Baulinie berührte Liegenschaft:

Parzelle 126 Julie Basler

Von der Strassenlinie berührte Liegenschaft:

Parzelle 155² Frieda Cornu-Clemm

NB. Die Pläne Nr. 4883 können beim Baudepartement, Tiefbauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung von endgültigen Bau- und Strassenlinien für den Hohlweg, Riehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Für den Hohlweg, Riehen, werden Bau- und Strassenlinien *endgültig* festgesetzt wie folgt:

- I. Massgebend für diese Bau- und Strassenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4883* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Strasse:

- a) Anfang: Inzlingerstrasse
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Hungerbachhalde.

2. Breite der Strasse und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 19,00 m.
- b) Zwischen den Strassenlinien: 10,00 m.
- c) Vorgärten, links: 5,00 m; rechts: 4,00 m.

3. Höhenverhältnisse:

Für die Höhenverhältnisse ist das Längenprofil vom 6. September 1951 massgebend.

- II. Der Hohlweg wird als Hauptstrasse bezeichnet, er darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

- III. Das Vermessungsamt wird angewiesen, diese Bau- und Strassenlinien im Grundbuchplan einzutragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den davon betroffenen Liegenschaftseigentümern nach Massgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den 23. Juli 1952



Verzeichnis der von den Bau- und Strassenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Riehen, Sektion F.

Parzelle 584¹ Ernst Muster-Bobbio
139⁶ Rudolf Jürgens
372¹ Rudolf Jürgens
373¹ Lucas und Rachel Merz-Lehmann
132 Emilie Löliger-Plattner und Cons.
1⁴ Emilie Karolina Jaquet-Paravicini
229⁴ Emilie Karolina Jaquet-Paravicini
21 Fritz Karlin-Löliger

Von den Baulinien berührte Liegenschaften und deren Eigentümer:

Parzelle 585² Ernst Muster-Bobbio
624 Jakob Schmid-Smith

NB. Die Pläne Nr. 4883 können beim Baudepartement, Tiefbauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung von endgültigen Bau- und Strassenlinien für die Hungerbachhalde, Riehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Für die **Hungerbachhalde, Riehen**, werden Bau- und Strassenlinien *endgültig* festgesetzt wie folgt:

- I. Massgebend für diese Bau- und Strassenlinien sind die vom Regierungsrate unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4883* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Strasse:

- a) Anfang: Hohlweg.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Steingrubenweg.

2. Breite der Strasse und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 16,00 m und variabel.
- b) Zwischen den Strassenlinien: 9,00 m und variabel.
- c) Vorgärten, links: 4,00 m; rechts: 3,00 m.

3. Höhenverhältnisse:

Für die Höhenverhältnisse ist das Längenprofil vom 6. September 1951 massgebend.

- II. Die Hungerbachhalde wird als Hauptstrasse bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

- III. Das Vermessungsamt wird angewiesen, diese Bau- und Strassenlinien im Grundbuchplan einzutragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den davon betroffenen Liegenschaftseigentümern nach Massgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den **23. Juli 1952**



*Verzeichnis der von den Bau- und Strassenlinien berührten Liegen-
schaften und deren Eigentümer:*

Riehen, Sektion F.

Parzelle	132	Emilie Löliger-Plattner und Cons.
	987	Paul Schmid-Wüst
	129	Robert Wenk-Löliger
	128 ¹	Robert Wenk-Löliger
	126	Julie Basler
	120	Robert und Martha Wenk-Löliger
	116 ¹	Hans F. Sulzer-Bleiker und Erwin J. Sulzer
	115	Emil Stump und Cons.
	114 ¹	Robert Wenk-Löliger
	956 ¹	Robert Wenk-Löliger
	976	Walter Leubin-Trautwein
	694 ¹	Willy und Helena Gasser-Schwerz

NB. Die Pläne Nr. 4883 können beim Baudepartement, Tief-
bauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung von endgültigen Strassenlinien für die Inzlingerstrasse, Riehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Für die **Inzlingerstrasse, Riehen**, werden Strassenlinien *endgültig* festgesetzt wie folgt:

- I. Massgebend für diese Strassenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4883* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Strasse:

- a) Anfang: Bäumliweg.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Hohlweg.

2. Breite der Strasse und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 21,00 m und variabel.
- b) Zwischen den Strassenlinien: 10,00 m und variabel.
- c) Vorgärten, links: 5,00 m und variabel; rechts: 6,00 m und variabel.

3. Höhenverhältnisse:

Für die Höhenverhältnisse ist das Längenprofil vom 4. September 1951 massgebend.

- II. Die Inzlingerstrasse wird als Hauptstrasse bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.

Von den Vorgärten sind 1,50 m zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Die Unterkante der Häusersockel in den Vorgärten ist 15 cm unter dem Längenprofil der Strasse (Oberkante Trottoir an der Strassenlinie) zu halten.

- III. Das Vermessungsamt wird angewiesen, diese Strassenlinien im Grundbuchplan einzutragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den davon betroffenen Liegenschaftseigentümern nach Massgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den **23. Juli 1952**



*Verzeichnis der von den Strassenlinien berührten Liegenschaften
und deren Eigentümer:*

Riehen, Sektion F.

Parzelle 185 Landpfundhaus des Kantons Basel-Stadt
155² Frieda Cornu-Clemm
156¹ Frieda Cornu-Clemm
154 Bertha Pfirter und Cons.
153 Wilhelm Schweizer
959² Evangelische Missionsgesellschaft in Basel
(Basler Mission)
143² Emil Wirz-Reinemann
585² Ernst Muster-Bobbio

Die gelb punktierten Bau- und Strassenlinien der Inzlinger-
strasse und des Bäumliweges werden aufgehoben.

Die Strassenlinie des Bäumliweges ist nach Plan zu ergänzen.

NB. Die Pläne Nr. 4883 können beim Baudepartement, Tief-
bauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Festsetzung von endgültigen Bau- und Strassenlinien für den Steingrubenweg, Riehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Für den Steingrubenweg, Riehen, werden Bau- und Strassenlinien *endgültig* festgesetzt wie folgt:

- I. Massgebend für diese Bau- und Strassenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4883* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Strasse:

- a) Anfang: Bäumlweg.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Hungerbachhalde.

2. Breite der Strasse und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 18,00 m.
- b) Zwischen den Strassenlinien: 10,00 m.
- c) Vorgärten, links: 4,00 m; rechts: 4,00 m.

3. Höhenverhältnisse:

Für die Höhenverhältnisse ist das Längenprofil vom 4. September 1951 massgebend.

- II. Der Steingrubenweg wird als Hauptstrasse bezeichnet, er darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

- III. Das Vermessungsamt wird angewiesen, diese Bau- und Strassenlinien im Grundbuchplan einzutragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren und den davon betroffenen Liegenschaftseigentümern nach Massgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den 23. Juli 1952



Verzeichnis der von den Bau- und Strassenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Riehen, Sektion F.

Parzelle	517 ⁴	Landpfundhaus des Kantons Basel-Stadt
	553 ¹	Paul Bertschmann-Schonlau
	560	Gottlieb und Elsa Martin-Vögelin
	539 ³	Emma Heimgartner-von Arx
	540	Ernst Schlup-Stöcklin
	541	Emil Keller-Grieshaber
	542 ¹	Emil Mory
	545	Jakob Schmidli-Scheurer
	546 ¹	Ernst und Anna B. Trächslin-Basler
	548	Werner R. Dettwiler-Augenstein
	549	Werner R. Dettwiler-Augenstein
	550	Bertha Vogt-Trächslin
	551 ¹	Alfred und Seline Gasser-Burkhart
	554 ¹	Wilhelm Schweizer
	555 ¹	Paul Unholz
	558	Bertha Vogt-Trächslin
	559	Bertha Vogt-Trächslin
	976	Walter Leubin-Trautwein
	694 ¹	Willy und Helena Gasser-Schwerz
	188 ²	Otto Koch-Eglin und Hildegard G. Koch
	186	Heinrich Fiechter-Knuchel
	174	Heinrich Fiechter-Knuchel
	173	Hans Schweizer und Emil Schweizer
	940 ¹	August Ebner-Müller
	121	Robert Wenk-Löliger
	956 ¹	Robert Wenk-Löliger

Von der Baulinie berührte Liegenschaften und deren Eigentümer:

Parzelle	170 ²	Otto F. Steinle-Wassmer
	988 ³	Bosenhaldenweg 41 A.G.
	159 ⁶	Bosenhaldenweg 41 A.G.
	164 ²	Emil und Frieda Keller-Grieshaber

NB. Die Pläne Nr. 4883 können beim Baudepartement, Tiefbauamt, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.